

Überarbeiter Vortrag vom Internationalen Kongress für Heilpädagogik vom 18. – 20. November 2005 in Ulm

Abgedruckt im Kongressband:

Amft, S. (2006): Perspektivenerweiterung in der Psychomotorik: Von der separativen zur integrativen Förderung. In: Berufsverband der Heilpädagogen: Internationalen Kongress für Heilpädagogik. Heilpädagogik in Praxis, Forschung und Ausbildung. BHP-Verlag Berlin, 88-98

Susanne Amft

Perspektivenerweiterung in der Psychomotorik: Von der separativen zur integrativen Förderung

1. Die Schweizer Psychomotoriktherapie

In der Schweiz ist – anders als in Deutschland – eine „Therapie an der Schule“ etabliert. Im Züricher Volksschulgesetz (VSG) werden als sonderpädagogische Maßnahmen definiert: Integrative Förderung, Therapie, Aufnahmeunterricht, Besondere Klassen und Sonderschulung. Therapie ist die individuelle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit spezifischen pädagogischen Bedürfnissen (§ 34 VSG). Aufgabe der Therapie ist es folglich, mit pädagogisch-therapeutischen Mitteln den schulischen Erfolg des Kindes gemäß dessen Entwicklungspotentialen zu ermöglichen.

Insgesamt gibt es im Kanton Zürich drei therapeutische Angebote, welche nach dem Schulgesetz zu den sonderpädagogischen Maßnahmen gehören, nämlich Logopädie, Psychomotoriktherapie und Psychotherapie. Sie werden von den Schulgemeinden vorgehalten und finanziert.

Psychomotoriktherapie (PMT) kann auch im Rahmen rehabilitativer Maßnahmen verordnet werden, wenn entsprechende Voraussetzungen erfüllt sind. In solchen Fällen ist die Invalidenversicherung (IV) als Kostenträger für die Finanzierung zuständig.

In Deutschland existiert eine vergleichbare „Therapie an der Schule“ nicht. Logopädie, Psychotherapie, Ergo- und Physiotherapie etc. finden ausserhalb der Schulen im Bereich des Gesundheitswesens statt. Das heil- und sonderpädagogische Berufsbild einer PsychomotoriktherapeutIn gibt es in Deutschland nicht.

Daher möchte ich für die deutschen LeserInnen einige Informationen zum Berufsbild der PsychomotoriktherapeutIn geben. Die PsychomotoriktherapeutInnen sind an Schulen im Rahmen von sonderpädagogischen Maßnahmen fest angestellt. Sie unterrichten nicht, sondern bekommen bewegungs- und entwicklungsauffällige Kinder zugewiesen, die während oder nach den Schulstunden in einem speziellen Therapieraum psychomotorische Förderung erhalten.

Psychomotoriktherapie ist somit eine heilpädagogische Entwicklungsförderung im Medium Bewegung. Als Information zur Praxis der PMT möchte ich einige Daten aus der Fragebogenstudie von Prof. Hartmut Amft anführen. Ziel der Studie war zu klären, welche Kinder in die PMT kommen. Zusätzlich wurden Daten über Therapiesetting und -dauer, Zuweiser, Kostenträger usw. erhoben (vgl. H. Amft/S. Amft 2003). Die Ergebnisse geben einen guten Überblick über die gegenwärtige Situation der PMT in der Schweiz.

Hauptkostenträger waren eindeutig die Schulgemeinden (61,4%). der Anteil der Invalidenversicherung (IV) betrug etwas mehr als ein Drittel (35,7%). Nur rund 3% der Therapien wurden anderweitig finanziert, wobei eine private Kostenübernahme mit 0,3% oder durch eine Krankenkasse (0,2%) sehr selten waren.

40% der Kinder wurden von Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen der PMT zugewiesen und 39,5% von Ärzten. Dabei wurde nur der unmittelbare Zuweiser erhoben. Der Anteil der Schulpsychologen betrug 13,0%, der Eltern 2,7% und von sonstigen 4,2 %.

Als Eingangssymptome wurden von den PsychomotoriktherapeutInnen angegeben (Mehrfachnennungen waren möglich): Motorische Symptome 83%, graphomotorische Probleme 35%, affektive Probleme 49%, dissoziales Verhalten 17%, schulische Teilleistungsstörungen 34% Entwicklungsverzögerungen 10% und sonstige Symptome 23%.

Ergänzend ist anzumerken, dass die graphomotorische Förderung einen wichtigen Stellenwert in der Schweizer Psychomotoriktherapie einnimmt.

Ein singuläres Symptom lag nur bei 12% der Fälle vor. Bei 37% fanden sich zwei Symptome, bei den restlichen 50% drei oder mehr Symptome.

41% der Kinder erhielten zugleich mit der PMT noch eine oder mehrere andere Therapien. Die größte Überschneidung gab es mit 25% bei der Logopädie.

Sowohl die Kombination mehrerer Symptome wie auch die gleichzeitige Behandlung mit mehreren Therapien können als ein Hinweis gewertet werden, dass bei vielen Kindern nicht nur motorische Probleme, sondern komplexe Entwicklungsstörungen vorlagen.

Die pädagogisch-therapeutische Förderung erfolgte in Einzeltherapie oder Kleinstgruppen mit 2 – 3 Kindern.

Rund 80% der Kinder in der Psychomotoriktherapie waren Jungen. Bei den TherapeutInnen war die Geschlechtsverteilung umgekehrt: 95% waren weiblich.

Zusammenfassend kann festgehalten werden:

Die Kinder werden in der Regel von Pädagogen und Ärzten zugewiesen. Im Vordergrund stehen Kinder mit motorischen Auffälligkeiten und Problemen. Ein erheblicher Teil weist zudem Auffälligkeiten und Störungen im psychosozialen Bereich auf.

Die Psychomotoriktherapie, wie hier dargestellt, ist ein separatives Angebot.

2. Gegenwärtige Veränderungen im Schulsystem erfordern (auch) in der Psychomotoriktherapie einen Perspektivenwechsel

Ein entscheidender Anlass zu gegenwärtigen, grundlegenden Veränderungen im Schulsystem des Kantons Zürich war der ständige Anstieg von Kindern, welche in der Regelschule sonderpädagogische Maßnahmen erhielten.

In einer von der Bildungsdirektion Zürich im Jahre 2002 in Auftrag gegebenen Studie wurde festgestellt, dass mehr als die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler bis zur Dritten Klasse eine oder mehrere sonderpädagogische Fördermassnahmen in Anspruch genommen hatten. Therapeutische Fördermassnahmen erhielten knapp 24 % der untersuchten Kinder. (Moser/Keller/Tresch 2002).

Dieser Anstieg sonderpädagogischer Maßnahmen führte zu einer Kostenexplosion. Zugleich wurde die Frage nach notwendigen und möglichen Reformen des gesamten Grundschulsystems gestellt, weil die starken separativen Tendenzen auch aus pädagogischer Sicht als Ausdruck einer Fehlentwicklung angesehen wurden.

Damit stellt sich zugleich die Frage nach den Gründen für die starke Zunahme sonderpädagogischer Fördermassnahmen in Regelschulen.

Übereinstimmend werden drei Gründe als wesentlich angesehen:

1. Es gibt eine Zunahme von Entwicklungsheterogenität bei Kindern im Vor- und Grundschulalter.
2. Der Unterricht in Regelschulen ist zu wenig integrativ ausgerichtet, woraus eine Tendenz resultiert, Kinder mit Problemen einer separativen Förderung zuzuweisen.
3. Es gibt zu viele separate Angebote. Je mehr separate Angebote vorhanden sind, umso eher werden diese in Anspruch genommen. Kinder, welche sich im Unterricht als störend oder schwierig zeigen, werden separativen Maßnahmen zugewiesen, ohne zuvor die Möglichkeiten einer integrativen Förderung auszuschöpfen.

Eine Separation ist für die betroffenen Kinder keineswegs immer unproblematisch, weil sie Prozessen der Veraussenseiterung, Etikettierung, Stigmatisierung und/oder Pathologisierung Vorschub leisten kann.

Auch die Züricher Studie bestätigte die Annahme, dass Sondermassnahmen sich auf das Selbstbewusstsein der Kinder negativ auswirken können (Moser/Keller/Tresch 2002).

Als zentrale Frage stellt sich folglich, welche Möglichkeiten vorhanden sind, mit der Entwicklungsheterogenität der Kinder anders umzugehen?

Ziele wären zum einen, Entwicklungsdefizite und Fehlentwicklungen bei den Kinder möglichst zu vermeiden, zum anderen, ihnen durch geeignete komplementäre, kompensatorische und korrigierende pädagogische Angebote zu begegnen, wobei dies soweit wie möglich im Regelunterricht geschehen soll und nur in wesentlich geringerem Umfang im Rahmen separativer sonderpädagogischer Maßnahmen.

Entwickelt wurde als Antwort eine komplexe Schulreform, welche grundlegende pädagogische Innovationen beinhaltet.

Für die deutschen LeserInnen sei darauf hingewiesen, dass Erziehung und Schulbildung in der Schweiz in den Zuständigkeitsbereich der Kantone fallen, weshalb es – bei einer Schweizer Bevölkerung von knapp 7,5 Millionen - derzeit 26 unterschiedliche Schulsysteme gibt. Der Kanton Zürich hat mit 1,26 Mio. die größte Wohnbevölkerung. Schweizweit soll eine Harmonisierung der Schulsysteme angestrebt werden (vgl. NZZ vom 6.12.2005).

Nachfolgend werden die Veränderungen betrachtet, welche sich aus dem Züricher VSG ergeben.

1. Beginn der Schulpflicht ab 4 Jahren in der Kindergartenstufe.

Diese ermöglicht eine frühe Einwirkung des Schulsystems auf die kindliche Entwicklung. Defizitäre und Fehlentwicklungen können so besser durch erzieherische Angebote vermieden oder korrigiert werden.

Man kann diese frühe Schulpflicht kritisch als frühen Zugriff des Staates auf die Entwicklung der Kinder sehen. Aber insgesamt ist es von großem Vorteil, wenn alle Kinder ab 4 Jahren einen Kindergarten kostenlos besuchen dürfen.

2. „Weicher“, mehr individualisierter Übergang von der Kindergartenstufe in die Grundschule.

Dieser Übergang erfolgt im Rahmen eines integrierten pädagogischen Konzeptes. Individualisierungen sind möglich, weil in Ausnahmefällen der Übergang schon im Alter von 5 Jahren oder erst mit 7 Jahren erfolgen kann.

3. Ein Aufbau von Ganztageschulen ist vorgesehen. Jedoch ist noch wenig darüber bekannt, wie der Alltag insbesondere hinsichtlich zusätzlicher pädagogischer Angebote, aussehen wird.
4. Sonderpädagogische Nachqualifikationen von Regellehrpersonen in den Bereichen schulische Heilpädagogik und Logopädie erfolgen bereits. An den Pädagogischen Hochschulen werden bereits heil- und sonderpädagogische Zusatzmodule in der Regellehrerausbildung angeboten.
5. Die Veränderung des Unterrichts in Richtung Integrationspädagogik soll zum einen durch die Regellehrpersonen selbst erfolgen, zum anderen im Rahmen eines integrierten Unterrichts, in dem Regellehrer und schulischer Heilpädagoge gemeinsam in einer Klasse unterrichten.
6. Die Begrenzung separativer sonderpädagogischer Maßnahmen durch Budgetierung wird durch eine Verordnung gesetzlich vorgegeben.

Im Verordnungsentwurf zum VSG ist vorgesehen, dass höchstens

- 15 % Schüler und Schülerinnen auf der Kindergartenstufe;
- 12 % auf der Primarstufe;
- 2 % auf der Sekundarstufe

Therapien erhalten dürfen.

Therapien im Sinne des VSG sind, wie bereits genannt, Logopädie, Psychomotorik- und Psychotherapie. Soweit anhand der mir bekannten Zahlen beurteilbar, würde dies im Vergleich zum Status Quo eine Reduzierung der Therapien um ca. die Hälfte darstellen.

7. Zudem wird es zu einer Einschränkung und Verkürzung sonderpädagogischer Maßnahmen durch Qualitätssicherung kommen.

Eine zentrale Stellung bei Diagnostik und Indikationsstellung wird dem Schulpsychologischen Dienst zugewiesen.

Jede Therapie wird spätestens nach einem halben Jahr überprüft.

Gesetzlich ist den Gemeinden vorgeschrieben, dass sie für die Überprüfung der angeordneten Maßnahmen, für ihre Notwendigkeit und Wirksamkeit sorgen.

Dies ist die Regelung im Kanton Zürich ab 2006.

Die Budgetierung und Qualitätssicherung soll eine Steigerung von Effektivität und Effizienz erreicht werden. Durch klarere Indikationsstellungen sollen unnötige Therapien vermieden und durch Verlaufskontrollen die Therapiedauer auf das notwendige Maß eingeschränkt werden.

Aus Sicht der Kritiker des Status Quo erfolgt damit lediglich ein Abbau von Überversorgung. Sie weisen darauf hin, dass auch nach der Reform die Versorgung mit sonderpädagogischen Maßnahmen im internationalen Vergleich eine Spitzenposition einnehmen wird.

Das Volksschulgesetz wird ab 2006 einschneidende Auswirkungen sowohl hinsichtlich der Ausgaben für sonderpädagogische Maßnahmen wie auch auf die Arbeitssituation der PsychomotoriktherapeutInnen haben. Es wird wesentlich weniger Therapien geben und diese werden – voraussichtlich - zudem kürzer sein. Mit Stellenabbau, Reduzierung der Teilzeitarbeitsstellen usf. muss gerechnet werden. Zudem ist ein Verdrängungswettbewerb zwischen Logopädie, Psychomotorik- und Psychotherapie zu erwarten.

Für die Schweizer Psychomotoriktherapie hat dies weitreichende Folgen und zeigt die Notwendigkeit zu einer Neuorientierung.

3. Psychomotorik als integratives, präventives und gesundheitsförderndes Angebot

Eine Schule für alle, die die Vielfalt der Individuen berücksichtigt und Kindern mit und ohne Behinderung, sowie „soziokulturell Benachteiligte“ eine gemeinsame Erziehung zukommen lässt, ist eine Vision der Integrationspädagogik.

Der Anspruch ist nicht nur der gemeinsame Unterricht, sondern es geht um eine gesellschaftspolitische Integrationsaufgabe, um das gemeinsame Lernen und Leben (Preuss-Lausitz 2005).

Preuss-Lausitz stellt fest, dass „die Schulleistungen der integrierten Kinder und Jugendlichen ebenso wie ihre soziale Kompetenzentwicklung und die soziale Verankerung in der Klasse wie in der Nachbarschaft gewinnen durch gemeinsame Erziehung. Es gibt weniger Gewalt, die Toleranz und damit das demokratische Potential nehmen zu. Das gilt auch dann, wenn sozial schwierige Kinder ihre inneren Konflikte in der Schule ausagieren. Dennoch bleiben verhaltensauffällige Schüler für viele Lehrkräfte „schwierige Kinder“, und an ihnen wird besonders deutlich, dass rein didaktisch-methodische Förderansätze nicht ausreichen“(Preuss-Lausitz 2002).

Skeptiker des gemeinsamen Lernens werfen häufig die Frage auf, ob leistungsstarke Schüler in Integrationsklassen nicht benachteiligt werden?

Neben der großen Idee der gemeinsamen Beschulung *aller* Kinder gibt es noch einen pragmatischen Ansatz, welcher als erstes integrationspädagogisches Ziel die Vermeidung von separativen Maßnahmen im Rahmen der Regelschule ansieht. Auch ich möchte mich in meinem Beitrag auf diese Zielsetzung, nämlich den Ausbau von integrativer Förderung, beschränken.

Unter integrativer Förderung verstehe ich in diesem Zusammenhang einen veränderten pädagogischen Umgang mit heterogener kindlicher Entwicklung, und zwar

- a) eine stärkere Betonung präventiver Angebote, um negative Entwicklungsverläufe zu vermeiden, und**
- b) eine Reduzierung von separativer Förderung zugunsten einer Förderung in größeren Gruppen oder im Rahmen eines integrierten Unterrichtes von Regel- und Förderlehrperson.**

k

Die integrative Förderung gehört folglich in den Bereich des pädagogischen *Regelangebotes*, sowohl im Kindergarten wie auch in der Schule.

Bei der integrationspädagogischen Zielsetzung geht es zum einen um die Vermeidung von Entwicklungsproblemen, d.h. um *primäre Prävention*. Folglich steht hier im Mittelpunkt die Vermittlung jener Kompetenzen, die zur Bewältigung der Entwicklungsaufgaben benötigt werden und somit das Erreichen altersgemäßer Entwicklungsziele ermöglichen. Einen besonderen Stellenwert besitzt die Erziehung zur Gemeinschaftsfähigkeit, d.h. die Förderung von Prosozialität. Zum anderen geht es um die Früherkennung von Entwicklungsproblemen und die frühe Einleitung von integrativen Maßnahmen, also um *sekundäre Prävention*.

Welche Schwerpunkte setzt die „integrative Förderung“?

Soweit wie möglich, ist die Entwicklung von dauerhafter Veräußerung mit jenen negativen Folgen zu vermeiden, die oftmals in einem *Circulus vitiosus*, einen Teufelskreis, führen.

Von besonderer Relevanz ist folglich das frühzeitige Erkennen und Auflösen von Außenseiterbildungen. Das heißt aber nicht, die Kinder zu einem konformistischen Verhalten zu erziehen, welches jegliche Einnahme einer Außenseiterposition vermeidet. Sie sollen durchaus lernen, auch selbst einmal eine Außenseiterposition einzunehmen. Auf der anderen Seite aber auch jene Kinder integrieren, die Schwächen und Probleme aufweisen, d.h. diese Kinder mitspielen lassen. Sie sollen lernen, dass sie – wie die meisten Menschen – neben Stärken auch Schwächen haben – und umgekehrt. Lernziel wäre somit ein Prozess von sozialer Identitätsbildung.

Welche Konsequenzen ergeben sich für die Psychomotorik im Rahmen von integrationspädagogischen Zielsetzungen?

Da die Schweizer Psychomotoriktherapie bislang nicht am Regelunterricht beteiligt ist, stellt sich die Frage, inwieweit sie Angebote im Bereich der Regelpädagogik einbringen kann. Für die Ausbildung bedeutet dies, zu entscheiden, ob sie zukünftig schwerpunktmäßig auf Prävention und Integration ausgerichtet sein will.

Absehbar ist, dass in Zukunft der Stellenwert der Psychomotorik*therapie* abnehmen wird. Im Verdrängungswettbewerb mit der Logopädie und der Psychotherapie bei pädagogisch-therapeutischen Maßnahmen hat sie sicherlich eine eher schwache Position, zumal die bisher

vorliegenden Wirksamkeitsstudien eine hohe therapeutische Effektivität nicht belegen können. (Eggert 2005; Walther 2002)

Was kann die Psychomotorik an Angeboten und Know-how in die Integrationspädagogik einbringen?

In Deutschland war die Psychomotorik - im Gegensatz zur Schweiz – bereits von Anfang an auf „*Bewegungserziehung*“, d.h. Elementarerziehung im Medium Bewegung, und weniger als „*Bewegungstherapie*“ im Sinne der Verbesserung von Bewegungsfunktionen ausgerichtet. Dies wird beispielsweise 1975 im Vorwort zur vierten Auflage von „*Bewegung heilt*“ deutlich, wenn die Autoren den Wunsch formulieren, dass „die Psychomotorik als eine wesentliche Elementarerziehungsmethode weiterhin Eingang finden [möge] in die Breitenarbeit der Vorschule und Grundschule“ (Hünnekens/Kiphard 1985, 7). Bereits im Vorwort zur zweiten Auflage hatten sie 1971 der Hoffnung Ausdruck gegeben, das „der ‚Sitzkindergarten‘ sich endlich zum ‚Bewegungskindergarten‘ wandelt (a.a.O., 6). So soll durch die Psychomotorik als Elementarerziehungsmethode „neben der Geistesbildung auch die Körperbildung, die Gemütsbildung sowie das soziale Empfinden im Kinde geweckt werden, damit es befähigt wird, aus einem gesunden Selbstwert- und Kraftgefühl heraus sowohl eigenverantwortlich als auch kommunikativ zu handeln“ (a.a.O., 7).

Von ihrer Hauptausrichtung verstand sich die deutsche Psychomotorik in erster Linie als ein präventives und entwicklungsförderndes Breitenkonzept, sie wollte Bewegung und Spiel in Institutionen hineinbringen und diese im Sinne einer kindgerechten Elementarerziehung verändern. Es ist der deutschen Psychomotorik gelungen, die Sportpädagogik und den Schulsport entscheidend zu beeinflussen sowie im außerschulischen Bereich psychomotorische Entwicklungsförderung in Psychomotorik-Vereinen anzubieten und in den Breitensport hineinzuwirken, denn inzwischen gibt es in nahezu jedem Sportverein Psychomotorik-Angebote (vgl. Hölter 1995).

Psychomotorik als Teil einer bewegungsorientierten Elementarpädagogik hat sich in Deutschland in der Vor- und Grundschulpädagogik etabliert, sowohl in der Aus- und Fortbildung von ErzieherInnen wie auch von GrundschullehrerInnen.

Zudem gibt es in Deutschland und Österreich die Konzepte „bewegte Klasse“ und „bewegte Schule“, welche in ihrer historischen Entwicklung wesentlich geprägt worden sind durch die Idee der Psychomotorik, auch wenn in der Namensgebung der Bezug zur Psychomotorik nicht immer sichtbar wird.

Eine vergleichbare Entwicklung hat in der Schweiz im Bereich der Psychomotorik nicht stattgefunden. Psychomotoriktherapie arbeitete in der Vergangenheit in der Regel nach dem traditionellen „medizinischen Modell“, nämlich bei Störungen die Betroffenen zu separieren und zu behandeln. Inzwischen gibt es auch in der Schweiz einige PsychomotorikerInnen, die in integrativen Projekten tätig sind.

Um nicht missverstanden zu werden: Natürlich wird es auch in Zukunft Kinder geben, die eine separative Förderung benötigen und die ohne diese weitaus schlechtere Entwicklungschancen haben. Es geht mir keineswegs um die Abschaffung separativer Förderangebote. Und ich möchte mich in dieser Hinsicht gegenüber jenen Integrationsfanatikern abgrenzen, welche glauben, ohne separative Förderung auskommen zu können. So wissen wir beispielsweise nicht, ob die geplante Reduzierung von pädagogisch-therapeutischen Angeboten in diesem Umfang aufrechterhalten werden kann. Das wird die weitere Entwicklung zeigen.

Wie wird, wie kann Zukunft für die Schweizer Psychomotorik aussehen? Welche konkreten Arbeitsperspektiven könnten sich ergeben?

4. Zukunftsperspektiven für die Psychomotorik in der Schweiz

Sie sehen, ich spreche jetzt von Psychomotorik im Sinne einer sprachlichen Kurzform von psychomotorischer Pädagogik. Als Synonym gibt es den Begriff der Motopädagogik, welcher jedoch international nicht etabliert ist.

Für die Psychomotorik in der Schweiz stellt sich jetzt die Herausforderung, mit ihren Angeboten in die *Regel*pädagogik, das heißt, in Vorschulen und Grundschulen hineinzukommen. Die größte Erfahrung hat die Schweizer Psychomotorik mit Kindern im Grundschulalter.

Nach den Zahlen der Amft-Studie waren 84% der PMT-Kinder in der Altersgruppe der 6 – 9-Jährigen, nur 5% sind 5 Jahre oder jünger. Die Schweizer Psychomotorik muss sich folglich mehr auf den Bereich Vorschulalter ausrichten, zumal Psychomotorik dort sehr effektiv eingesetzt werden kann, wie auch einige Studien belegen.

Wie könnte die Psychomotorik im Rahmen der Regelpädagogik in der Grundschule arbeiten?

Grundvoraussetzung ist, dass Psychomotorik Eingang in das Curriculum findet. Nur diejenigen pädagogischen Inhalte, die im Lehrplan enthalten sind, können in der Schule angeboten werden.

Wo könnten PsychomotorikerInnen in der Regelschule arbeiten?

Drei Bereiche bieten sich aus meiner Sicht an:

1. **Modifizierung bzw. Ergänzung des Sportunterrichtes**
2. **Neue pädagogische Angebote im Rahmen der Ganztageschule**
3. **Mitwirkung im Rahmen des „integrierten Unterrichts“**

Punkt 1 betreffe vor allem den Bereich Bewegungserziehung im Rahmen des Sportunterrichts, Punkt 2 die Einführung neuer elementarpädagogischer Angebote in der Ganztageschule. Für beide Punkte gibt es in Deutschland und anderen Ländern erfolgreiche Ansätze in der Praxis, an denen man sich orientieren kann.

Zu Punkt 3 wäre denkbar ein gemeinsamer Unterricht mit der KlassenlehrerIn, wo Kinder im Bereich Graphomotorik Hilfen und Förderung bekommen. Oder ein gemeinsamer Unterricht mit der Klassen- oder SportlehrerIn. In diesen Bereichen müssen aber erst Erfahrungen gesammelt werden.

Wie könnte die konkrete Arbeit der PsychomotorikerInnen in Vorschule und Schule aussehen?

Auf die Bewegungserziehung als Teil von Elementarpädagogik im Kindergarten möchte ich hier nicht näher eingehen, sondern Beispiele für integrative Angebote im Sport- und Bewegungsbereich der Regelschule anführen.

Ein integrativer Sportunterricht ermöglicht auch sport- und bewegungsschwachen Kindern eine Teilnahme, ohne in eine Außenseiterrolle zu geraten. In der sport- bewegungspädagogischen Diskussion ist dies seit langer Zeit ein Thema (vgl. Amft-Gärtner 1978). Hier kann man neue Spielideen einbringen, Spielregeln und Materialien verändern, Rollenwechsel herbeiführen usw. Hier hätten Psychomotoriker sicherlich eine Chance, ein Arbeitsfeld aufzubauen, da die Schweiz erst am Beginn eines Wandels im Schulsport steht.

Ein zweites Beispiel sind Sport-, Spiel- und Bewegungsstunden, bei denen die Förderung von sozialem Lernen im Vordergrund steht. In Hamburg wurde Mitte der 90-er Jahre in einigen Schulen in sogenannten sozialen Brennpunkten versucht, den Sportunterricht als Möglichkeit zur Förderung von sozialem Lernen einzusetzen. Inzwischen gibt es an vielen Schulen diese Sport-, Spiel- und Bewegungsstunden mit der zentralen Zielsetzung der Förderung psychosozialer Kompetenzen. Hier seien die Publikationen der Arbeitsgruppe um Prof. Kretschmer genannt (vgl. Dietrich et al. 2002).

Bei all diesen Beispielen geht es immer auch und besonders um die Entwicklung eines guten Selbstkonzeptes. Im Mittelpunkt der heutigen Psychomotorik – so schreibt Klaus Fischer, Professor in Köln - steht „der Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes als zentrales Anliegen in der Arbeit mit ihrer Klientel“ (2005, 98). Hier schließt sich der Kreis zu dem ursprünglichen Anliegen der Pioniere der deutschen Psychomotorik.

Zum Schluss sei noch einmal festgehalten:

Die generelle Entwicklung im Schulbereich führt zu einer grundlegenden Veränderung der Beziehung zwischen Regel- und Sonderpädagogik. Zugunsten einer integrativen Regelpädagogik erfolgt ein Abbau von Sonderpädagogik, vor allem der separativen Maßnahmen. Zunehmend mehr Regelpädagogen werden sonderpädagogisch weiterqualifiziert, um sonderpädagogische Aufgaben übernehmen zu können.

Angesichts dieser Entwicklungen sieht die Zukunft für die Psychomotoriktherapie als „Therapie an der Schule“ eher düster aus: Der Arbeitsmarkt verkleinert sich, und zwar zunehmend. Zugleich gibt es, wie ich aufgezeigt habe, Chancen, die es zu nutzen gilt. Dies geht nur über eine Perspektivenerweiterung sowie eine Neuorientierung in Ausbildung und Praxis.

Literatur

Amft, H./Amft, S. (2003): Welche Kinder kommen in die Psychomotoriktherapie? Ergebnisse einer Studie zur Klientel der Psychomotoriktherapie. In: Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, Jg.9 (12/03), 35-43

Amft-Gärtner, S. (1978): Zur Integration von motorischen Außenseitern in den Sportunterricht. Unveröffentlichte Staatsexamensarbeit. Universität Göttingen

Böhler-Kreitlow, D (2003): Basisstufe/Grundstufe (k)eine Chance für Kinder mit besonderen Bedürfnissen. In: Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, Jg. 9 (12/03), 27-34

- Dietrich, K./Dornrieden, CH./ Kretschmer, J./Seidensticker, S./ Voss, A./ Witten. I. (2002). Psychomotorische Entwicklungsförderung an Hamburger Grundschulen. Analysen und Anregungen. Hamburger Forum Spielräume e.V.
- Eggert, D. (2005⁶): Theorie und Praxis der psychomotorischen Förderung. Verlag Modernes Lernen Dortmund.
- Fischer, K. (2005): Bewegung ist Leben – Leben ist Bewegung
Eine Anmerkung aus psychomotorischer Sicht. In: Vogelsinger, J./Kuntz, St. (Hrsg.): Bewegung ist Leben – Leben ist Bewegung. Verlag Jugend und Volk Wien, 86-102
- Hölter, G. (1995): Motopädagogik - Modell für eine allgemeine Bewegungserziehung oder paramedizinische Spezialdisziplin? In: Praxis der Psychomotorik, 20, 4, 186-193
- Hünnekens, H./Kiphard, E.J. (1960/1985⁷) Bewegung heilt. Flöttmann Verlag Gütersloh
- Moser, U./Keller, F./Tresch, S. (2002): Evaluation der 3. Primarschulklassen. Wichtige Ergebnisse und Folgerungen.
Kompetenzzentrum für Bildungsevaluation und Leistungsmessung an der Universität Zürich.
- NZZ Online vom 6.12.2005: Klares Ja zu Harmonisierung des Schulwesens.
<http://www.nzz.ch/2005/12/06/il/newzzEGW80CRV-12.html>
- Preuss-Laussitz, U. (2002⁶): Integrationsforschung. Ansätze, Ergebnisse und Perspektiven. In: Eberwein, H./Knauer, S. (Hrsg.): Integrationspädagogik. Weinheim Basel. Deutscher Studienverlag, 458-470
- Preuss-Laussitz, U. (2005): Entwicklungslinien und Zukunftsperspektiven der Integrationspädagogik. In: Sonderpädagogische Förderung 50 (1), 71-80.
- Volksschulgesetz vom 7.2.2005.
<http://www.bildungsdirektion.zh.ch/internet/bi/de/publikationen/allgemeines.SubContainerList.SubContainer1.ContentContainerList.0015.DownloadFile.pdf>
- Walter, J. (2002): Einer flog übers Kuckucksnest – Welche Interventionsformen erbringen welche Effekte? In: Zeitschrift für Heilpädagogik 53, 442-450

Aktuelle Ergänzungen zum Beitrag „Perspektivenerweiterung in der Psychomotorik“ (2008)

Da seit Fertigstellung des Manuskripts über zwei Jahre vergangen sind, möchte ich einige Ergänzungen hinzufügen, welche den zeitlichen Ablauf der Schulreform betreffen.

Die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes erfolgt bei den sonderpädagogischen Massnahmen in den Gemeinden zeitlich gestaffelt, und zwar beginnend mit dem Schuljahr 2008/09 und wird 2010/11 abgeschlossen sein (1, 2). Insofern werden sich die konkreten Auswirkungen des Volksschulgesetzes auf die Arbeits- und Stellensituation der Psychomotoriktherapie erst in diesem Zeitraum zeigen.

Allerdings gibt es bereits einzelne Rückmeldungen aus der Praxis, dass neuerdings von Seiten der Arbeitgeber eine psychomotorische Arbeit in grösseren Gruppen oder in der Klasse im Sinne eines integrativen Förderunterrichts gewünscht wird.

Neben der Therapie als individuelle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit spezifischen pädagogischen Bedürfnissen (§ 34 VSG) bietet sich die Möglichkeit, die schulbezogene Entwicklungsförderung im Medium Spiel und Bewegung mit elementarpädagogischen, präventiven und gesundheitsfördernden Zielsetzungen zu einem zweiten Standbein der Psychomotorik zu entwickeln. Als Schwerpunkte der psychomotorischen Förderung werden Kindergarten-, Grund- und Primarstufe gesehen. Tagesstrukturen bieten die Möglichkeit, zusätzlich zum derzeitigen Regelschulangebot präventive, kompensatorische und korrigierende pädagogische Angebote zu etablieren.

Der Kindergarten wird Teil der kantonalen Volksschule. Die Kindergartenstufe bildet neu das offizielle Fundament der schulischen Bildung mit rund 24 000 Kindern (3). Sie wird ab dem Schuljahr 2008/09 obligatorisch. Die Schulpflicht erhöht sich damit von bisher neun auf elf Jahre (4).

Ein Lehrplan (Erprobungsfassung) für die Kindergartenstufe des Kantons Zürich ist bereits für das Schuljahr 2007/08 erarbeitet worden (5).

„Mit der Grundstufe wird die erste Bildungsstufe der Volksschule neu gestaltet. Sie wird zurzeit in 27 Gemeinden des Kantons Zürich erprobt. In einer Grundstufenklasse besuchen Kinder im Alter zwischen 4 bis 8 Jahren gemeinsam den Unterricht und lernen in altersdurchmischten Gruppen“ (6).

„Das neue Volksschulgesetz verpflichtet die Gemeinden dazu, den Bedarf an Tagesstrukturen abzuklären und entsprechende Angebote anzubieten“ (7). Mit Beginn des Schuljahres 2009/10 sollen sie eingeführt sein (1).

Die neuen Schulstrukturen bieten für die Psychomotorik eine Chance, sich im Bereich von Elementarpädagogik und Prävention einzubringen. Hier stellt sich die Aufgabe, die Relevanz psychomotorischer Fachkräfte zu belegen, um bei der Stellenplanung eine entsprechende Berücksichtigung zu erlangen. Eine wichtige Voraussetzung ist hierbei die Entwicklung und Ausformulierung einer Didaktik mit Schwerpunkt der Förderung schulbezogener Basiskompetenzen im Medium Spiel und Bewegung, welche den fachlichen Beitrag der Psychomotorik in Theorie und Praxis verdeutlicht.

Quellenhinweise:

(1)

http://www.vsa.zh.ch/file_uploads/bibliothek/k_531_UmsetzungneuesVSG/k_573_InformationenGemeind/k_539_InfoDezember2005Umse/2588_0_bersicht_umsetzung_vsg.pdf

(2)

http://www.vsa.zh.ch/file_uploads/bibliothek/k_531_UmsetzungneuesVSG/k_574_PlanungderUmsetzung/3904_0_080206_pl_staffelungsop.pdf

(3) <http://www.bildungsdirektion.zh.ch/internet/bi/de/bildungsstufen.html>

(4) http://www.volksschulamt.ch/site/index_gast-d-1924-23-2042.html

(5)

http://www.vsa.zh.ch/file_uploads/bibliothek/k_268_LehrplanLP/k_647_LehrplanKindergarten/3776_0_erprob2kglpmitbk.pdf

(6)

http://www.vsa.zh.ch/site/index.php?userid=gast&lang=d&page_id=781&template=41&page_zaeher=781&elements=13_423x13_422x

(7) http://www.vsa.zh.ch/site/index_gast-d-1741-23-1859.html